

OfL-Fernunterricht 2021-22

Grundsätze für den Fernunterricht – (Schüler*innen von ganzen Klassen daheim oder Schließung der Schule)

Der Fernunterricht besteht aus:

1. **Onlineunterricht** mittels wöchentlicher Videokonferenzen
2. **Selbstlernmaterialien**, welche im Wochenrhythmus zur Bearbeitung vergeben werden

Online-Unterricht

- Videokonferenz im Ausmaß von in etwa der Hälfte der regulären Wochenstunden pro Fach / maximal 4-5 Videokonferenzen an einem Tag / maximal 20-21 Videolektionen pro Woche.
- Der Klassenrat hat zu Schulbeginn einen verbindlichen Fernlernstundenplan erstellt.
- Die Videokonferenz wird ins digitale Register eingetragen und ist für die Schüler/innen verpflichtend.
- Die Videokonferenzen finden über Teams statt und sollten auch dort im Vorfeld geplant werden.
- Die Videokonferenzen werden für das Erarbeiten von Unterrichtsinhalten aber auch für Vertiefungen und Übungssituationen genutzt.
- Befinden sich nur einzelne Klassen im Fernunterricht, kann die Videokonferenz vom jeweiligen Klassenraum aus gemacht werden, welcher dann entsprechend ausgestattet wird.

Selbstlernmaterialien

- Klare, gut verständliche Arbeitsaufträge erstellen.
- Überschaubare, regelmäßige Arbeitsphasen (möglichst im Wochenrhythmus Aufgaben vergeben und deren Abgabe verlangen).
- Aufgaben nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit.
- Den Schüler/innen regelmäßig Feedback und Rückmeldung zu den gelösten Aufgaben geben (digitales Register bzw. Teams nutzen).
- Virtuelle Zusammenarbeit in kleinen Schülergruppen ermöglichen.
- Formative Bewertung bevorzugen; Möglichkeiten zur Überarbeitung bieten.

Der Fernunterricht wird über folgende digitale Plattformen abgewickelt:

- Digitales Register
- Microsoft Teams (Snets-Adressen)

Einzelne Schüler in Quarantäne oder (längerem) Krankenstand

- Parallel zu den Inhalten im Präsenzunterricht werden den Schüler*innen Materialien für das Lernen zuhause zur Verfügung gestellt
- Die Übermittlung der Unterrichtsmaterialien erfolgt über das digitale Register.
- Die Lehrperson legt die Form und einen Termin für die Abgabe bzw. Überprüfung der bearbeiteten Aufgaben fest.
- Bei Inhalten des Präsenzunterrichts (z.B. Praktika, Arbeiten im Labor etc.), welche sich nicht auf das Lernen zuhause übertragen lassen, entscheidet die Lehrperson, ob und in

welcher Form, der/die nicht in der Klasse anwesende Schüler*in, an dem Thema arbeiten kann.

Bewertungskriterien Fernunterricht

Bewertungskriterien Beschluss Nr. 3/2020-21

Beschlossen in der Sitzung des Lehrerkollegiums der Fachoberschule für Landwirtschaft am 18.11.2020

Bezugnehmend auf die Rahmenrichtlinien für die Fachoberschulen und den Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 4.7.2011 legt das Lehrerkollegium der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule folgende Kriterien für die Leistungsbewertung fest:

Punkt 4 - Distanzlernphasen und der Fernunterricht werden grundsätzlich gemäß der geltenden Bewertungskriterien bewertet. Die Lehrpersonen formulieren in ihren Jahresplänen gegebenenfalls angepasste Kriterien für die Bewertung in der Distanzlernphase und im Fernunterricht. In diesen Phasen werden verstärkt formative Formen angewandt und Bewertungsformate, welche die zu erwerbenden Kompetenzen stärker in den Blick nehmen, bzw. auf Lernprodukte ausgerichtete Bewertungen. Berücksichtigt werden im Fernunterricht auch Verlässlichkeit und Sorgfalt in der Erledigung von Arbeitsaufträgen bzw. Hausaufgaben, Pünktlichkeit und reguläre Abgabe der Arbeitsaufträge, Kooperationsbereitschaft, insbesondere bei kollektiven Aufgabenstellungen, konstante Teilnahme am Fernunterricht und aktive Beteiligung, Argumentationsfähigkeit bei Diskussionen, Selbstständigkeit. Angepasste und zusätzliche Bewertungskriterien für den Fernunterricht, die von den Lehrpersonen angewandt werden, werden den Schülerinnen/Schülern transparent gemacht.